

Der Bundesrat

Handbuch Corporate Design



abcd

123456780\$\$%

n o d e s r a



Bundesrat

Inhalt

4 Der Bundesrat

- 4 Einleitung
- 6 Kommunikationskonzept

9 Basiselemente

- 10 Schriftzug und Signet
- 16 Schriftzug und Adler
- 18 Farben
- 22 Schriften
- 28 Gestaltungsprinzip
- 30 Gestaltungsraster
- 32 Grafikstil
- 36 Fotografie

39 Broschürenkonzept

- 40 Broschüre DIN A5
- 46 Broschüre DIN lang

49 Geschäftsausstattung

- 50 Visitenkarte
- 51 Briefbogen
- 52 Pressemitteilung

55 Produktionshinweise

- 56 Papier
- 57 Farbe
- 58 Ansprechpartner, Impressum

Einleitung

Seit Sommer 2000 hat der Bundesrat seinen Sitz im ehemaligen Preußischen Herrenhaus an der Leipziger Straße im Herzen der Hauptstadt. Das Gebäude hat für die Berichterstattung in den Medien große Bedeutung, es prägt das Gesicht des Föderalismus im wiedervereinigten Deutschland. Das Portal stellt dabei ein zentrales Element des Erscheinungsbildes dar. Der Bundesrat wird damit wahrnehmbar über die Grenzen Berlins hinaus.

Zehntausende von interessierten Bürgerinnen und Bürgern besuchen den Sitz des Bundesrates im Rahmen von Führungen und an Tagen der offenen Tür. Sie kommen über den Potsdamer Platz zur Leipziger Straße vorbei an Flächen, wo einst die Mauer stand und früher die Wunden der Geschichte am deutlichsten zu Tage traten. Jetzt prägen wieder Verkehr und Geschäfte das Stadtbild. Inmitten dieses urbanen Umfelds setzt die Architektur des Bundesrates einen optischen Akzent. Solide von außen, innen transparent und freundlich, bildet sie einen ruhenden Pol in einer von schnellen Wechseln geprägten Umgebung.

Die Geschichte hat Berlin immer wieder neue Rollen zugewiesen. Je stärker das neue Berlin zusammenwächst und seiner Rolle als Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands gerecht wird, um so mehr wird es sich in der historischen Achse zwischen Paris und Moskau positionieren.

Der Bundesrat ist wesentlicher Akteur in diesem Prozess. In der neuen Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland steht er für den Föderalismus und damit für Kontrolle und konstruktive Mitgestaltung der Bundespolitik durch die Länder. Die Architektur des ehemaligen Preußischen Herrenhauses verbindet Traditionelles mit Modernem. Sie ist visueller Ausdruck eines zeitgemäßen Föderalismus, der seinen Anteil am Aufbau eines Europas der Regionen hat. Der Umbau im Inneren, der nach über einhundert Jahren unterschiedlicher Nutzung des Gebäudes die alte Nutzungsmöglichkeit wieder hergestellt hat, ist der visuelle Ausdruck einer bürger-nahen, kooperativen Form der Entscheidungsfindung.

Der Bundesrat ist ein elementarer Teil der Bundeshauptstadt Berlin. Ein ansprechendes, wahrnehmbares und unverwechselbares Erscheinungsbild leistet einen Beitrag, ihn in seiner Funktion und Bedeutung zu präsentieren.

Klare, unverwechselbare Identitäten von politischen Institutionen schaffen Bürgernähe. Trotzdem scheinen die politischen Entscheidungsprozesse in unserem föderalen System oft kompliziert.

Der Bundesrat wirkt als zentrales Gesetzgebungs- und Verfassungsorgan an allen wichtigen Entscheidungsprozessen mit. Dem Bundesrat ist es deshalb besonders wichtig, diese Entscheidungsprozesse für alle Bürgerinnen und Bürger transparent zu machen und näher zu bringen. Die vorliegenden Richtlinien zum Corporate Design leisten hierzu einen Beitrag.



Kommunikationskonzept

Die Kommunikation des Bundesrates gliedert sich in zwei Ebenen, die nach der Funktion unterschieden werden. Die inhaltliche Unterscheidung der Ebenen wird im visuellen Auftritt gekennzeichnet.

Imagekommunikation

Das Kommunikationskonzept richtet sich in seiner inhaltlichen und visuellen Konzeption an die Bevölkerung. Für die Wiedererkennbarkeit der Institution spielt der Sitz des Bundesrates im alten preußischen Herrenhaus eine wichtige Rolle. Das Signet zeigt die Grundformen seiner Architektur und steht so für die Erkennbarkeit der Institution in der Bevölkerung.

Die Imagekommunikation hat zwei wichtige Aufgaben. Zum einen informieren die Medien über Rolle und Funktion der Institution und zum anderen vermitteln sie ein lebendiges und transparentes Bild der Institution.

Imagekommunikation: Signet, Streifen und Schriftzug (Ausschnitt)



Geschäftskommunikation

Offizielle Schreiben und die Korrespondenz des Bundesrates werden mit dem Hoheitszeichen gekennzeichnet.

Der unten abgebildete Schriftzug mit dem Adler wird in den Medien der Geschäftsausstattung des Bundesrates verwendet. Der Adler steht als Hoheitszeichen für den Bundesrat als Verfassungsorgan. Außerhalb der Geschäftsausstattung tritt der Adler als Absender einer Publikation auf (siehe Seite 17).

Geschäftskommunikation: Adler und Schriftzug (Ausschnitt)



Firma Muster
Herrn Markus Mustermann
Musterstraße 1

50450 Musterort

Briefbogen



Basiselemente

Die Basiselemente des Corporate Design sind die Bausteine für die Gestaltung von Medien. Die folgenden Seiten beschreiben die generelle Funktion der wichtigsten Elemente und zeigen Konstanten und Variablen der Anwendung auf.

Einige Aspekte der Gestaltung sind nicht für jeden denkbaren Fall aus der Praxis vordefiniert. Die genannten Grundprinzipien geben jedoch eine gestalterische Richtung vor, die im Detail weitergedacht werden kann.

Schriftzug und Signet

Die Komposition des Signets baut auf dem Kontrast historischer und moderner Formen auf. Es schafft Vertrautheit durch eine zeitgemäße Form und die eindeutige Wiedererkennung des historischen Ortes. Schriftzug und Signet werden in der Imagekommunikation des Bundesrates verwendet.

Das Signet steht auf einem Streifen in einem dunklen Rotton (Bundesrats-Rot), der beispielsweise im Format A5 eine Breite von 20 mm hat. Hier folgt der Bundesrat in seiner Farbgebung der Tradition anderer Oberhäuser. Die Proportion des Signets ist auf die Breite des Streifens angepasst. Bei Verwendung von Schriftzug und Signet auf dem Streifen ist das Verhältnis immer gleich.

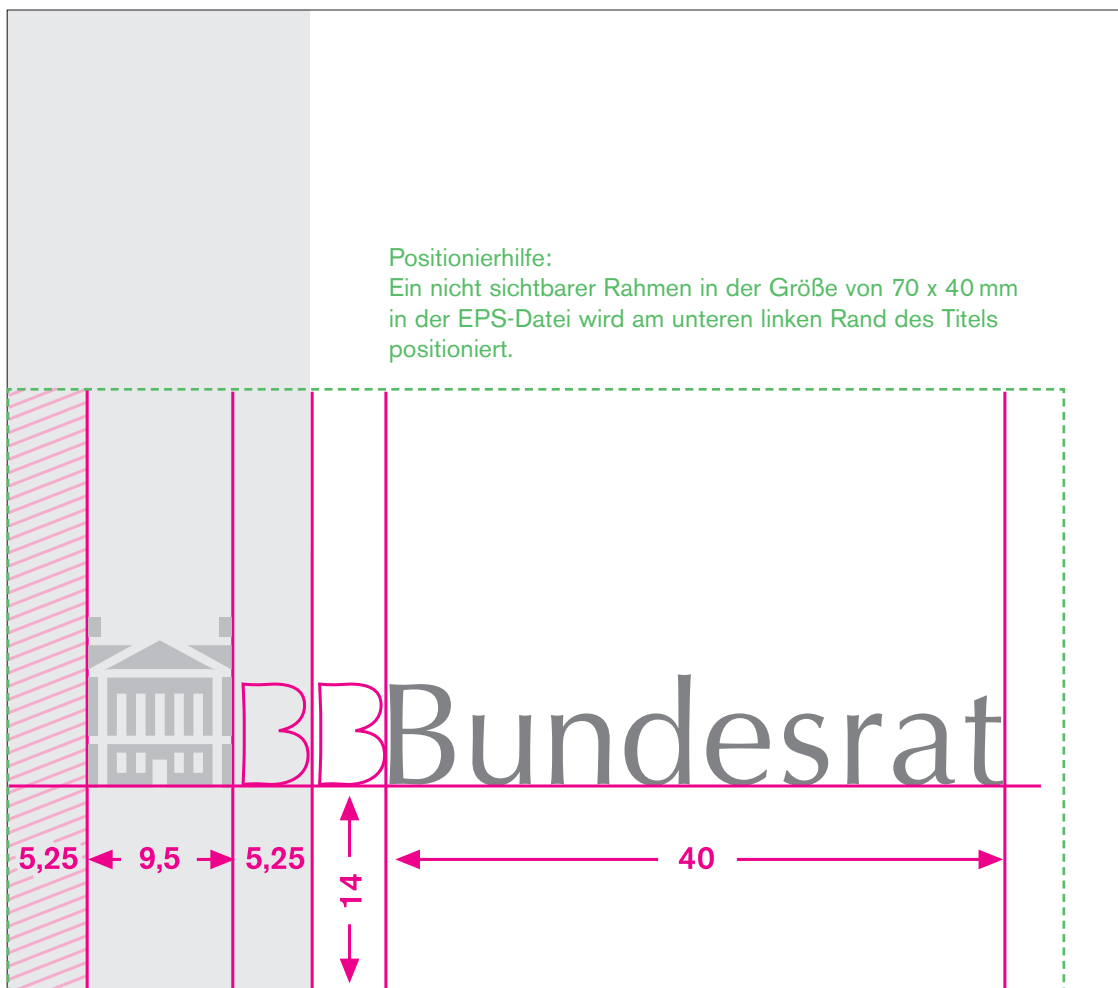


Vermaßung und Proportionen

Die Proportionen von Schriftzug und Signet zueinander sind fest definiert. Eine Skalierung des Streifens bedeutet auch eine proportionale Skalierung von Schriftzug und Signet.

Das Beispiel unten zeigt die gebräuchlichste Größe auf dem Titel der Broschüre DIN A5. Die Maßangaben in der Darstellung sind in Millimeter angegeben.

Die Logodatei enthält einen unsichtbaren Rahmen von 70 x 40 mm, der zur Positionierung des Logos dient. Der Schutzraum des Logos ist dadurch in der Datei enthalten.



Für die verschiedenen Medien sind entsprechende Versionen von Schriftzug und Signet in verschiedenen Dateiformaten entwickelt worden. Die am meisten verwendete Version ist die Version 1.1, die immer auf dem roten Streifen platziert wird. Diese Version wird nicht einzeln unabhängig vom Streifen verwendet. Die Proportionen sind für die Verwendung auf dem Streifen angelegt. Die Versionen 1.2 und 1.3 werden unabhängig vom Streifen der Titel zum Beispiel auf den Innenseiten oder bei der Kennzeichnung des Bundesrates in Kooperationen eingesetzt.

1.1 **Graustufen auf Streifen im Bundesrats-Rot**



1.2 **Sonderfarbe ohne Streifen**



1.3 **Graustufen ohne Streifen**



1.4 **Negativ ohne Streifen**



1.1 Graustufen auf Streifen im Bundesrats-Rot	Dateiname:	BR_Signet_20mm_S.eps
Signet (Haus) 30 % Schwarz	Dateiformat:	EPS
Bundesrat Schriftzug 60 % Schwarz	Plattformen:	Mac/PC
1.2 Sonderfarbe ohne Streifen	Dateiname:	BR_Signet_2C.eps
Signet (Haus) 80 % Pantone 431	Dateiformat:	EPS
Bundesrat Schriftzug 100 % Pantone 431	Plattformen:	Mac/PC
1.3 Graustufen ohne Streifen	Dateiname:	BR_Signet_SW.eps
Signet (Haus) 60 % Schwarz	Dateiformat:	EPS
Bundesrat Schriftzug 85 % Schwarz	Plattformen:	Mac/PC
1.4 Negativ ohne Streifen	Dateiname:	BR_Signet_NEG.eps
Signet (Haus) Weiß	Dateiformat:	EPS
Bundesrat Schriftzug Weiß	Plattformen:	Mac/PC

Anwendung Kooperationspartner

Signet und Schriftzug werden bei Kooperationen als Kennzeichnung der Partnerschaft eingesetzt. Bei Veranstaltungen oder Publikationen wie z. B. denen des Tages der offenen Tür stehen Schriftzug und Signet für die Institution und ihre Bedeutung gegenüber der Bevölkerung. Der Adler wird als Hoheitszeichen nicht im Kontext von Partnerschaften eingesetzt.



Vermaßung und Proportionen

Die Proportionen von Schriftzug und Logo zueinander sind fest definiert. Für die Kennzeichnung als Kooperationspartner gilt ein besonderer Schutzraum für Schriftzug und Signet, der in der Abbildung unten mit Linien in Magenta dargestellt ist.



Verwendete Version von Schriftzug und Signet



Der Schutzraum von Schriftzug und Signet bei der Anwendung als Kooperationspartner entspricht der Breite des Signets.

Schriftzug und Adler

Schriftzug und Adler werden als Hoheitszeichen des Verfassungsorgans Bundesrat verwendet. Auf der Visitenkarte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesrates stehen Schriftzug und Adler als Ausdruck für den Status der Tätigkeit im Rahmen der Bedeutung des Bundesrates als oberstes Verfassungsorgan.

Die Proportionen von Schriftzug und Adler zueinander sind festgelegt. Die unten angegebenen Proportionen gewährleisten eine gute Erkennbarkeit des Zeichens in verschiedenen Größen bis hin zur kleinsten Skalierung.



Bundesrat

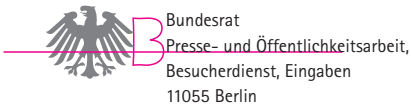


Höhe Adler = 1,5 x »B«-Höhe des Schriftzuges
 Abstand zum Adler = 1 x »B«-Breite des Schriftzuges

Die kleinste Skalierung von Schriftzug und Adler ist
 50 % der Dateigröße (Adler Breite 5,8 mm x Höhe 4,8 mm,
 Schriftzug Versalhöhe 3 mm)

Adler als Absender

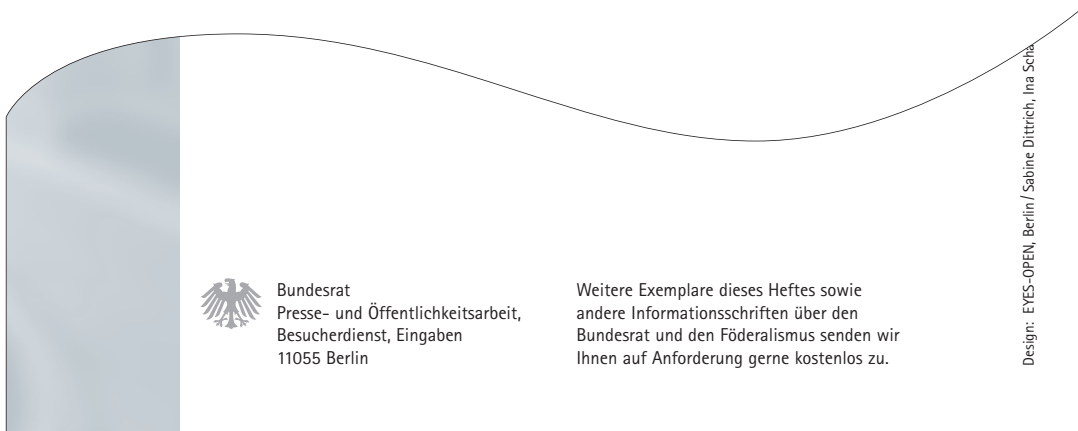
In der Imagekommunikation wird der Adler nicht auf den Titeln verwendet. Zur Kennzeichnung der Institution auf den Titeln dienen Schriftzug und Signet. Schriftzug und Adler hingegen zeigen den Bundesrat als offizielles Verfassungsorgan im Sinne eines Absenders auf den Rückseiten von Broschüren wie unten dargestellt.



Weitere Exemplare dieses Heftes sowie andere Informationsschriften über den Bundesrat und den Föderalismus senden wir Ihnen auf Anforderung gerne kostenlos zu.

www.bundesrat.de

**Beispiel unten (Ausschnitt):
Anwendung des Adlers als Absender
auf der Rückseite der Broschüren**



Farben

Primärfarbe und Sekundärfarben

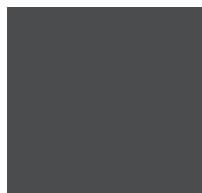
Die Primär- und Sekundärfarben kennzeichnen das Corporate Design des Bundesrates. **Sie repräsentieren die Institution mit ihren Werten und prägen das Erscheinungsbild.** Die Hausfarben des Bundesrates sind „Rot“ (im Folgenden „Bundesrats-Rot“) und „Grau“ (Pantone 431). Das Bundesrats-Rot wird in allen Publikationen als Sonderfarbe gedruckt. Nähere Informationen zu Farbzusammensetzung und Bezugsquellen finden Sie auf Seite 57. Im 2-farbigem Offsetdruck werden das Bundesrats-Rot und Pantone 431 verwendet. Im mehrfarbigen Offsetdruck wird der Grauton in Schwarz aufgerastert. **Der Rotton wird immer als Sonderfarbe gedruckt.** In anderen Druck- und Fertigungsverfahren – wie zum Beispiel im Bereich Werbemittel und Produkte (von Kugelschreibern, Konferenzmappen bis zu Porzellan) – ist das Bundesrats-Rot ebenfalls verbindlich. Der Grauton kann den jeweiligen Produktionsverfahren angepasst werden und steht dafür in drei weiteren Abstufungen zur Verfügung.

Primärfarbe



Bundesrats-Rot

Sekundärfarben



C 0
M 0
Y 0
K 85

Pantone 432



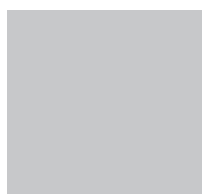
C 0
M 0
Y 0
K 65

Pantone 431



C 0
M 0
Y 0
K 45

Pantone 430



C 0
M 0
Y 0
K 25

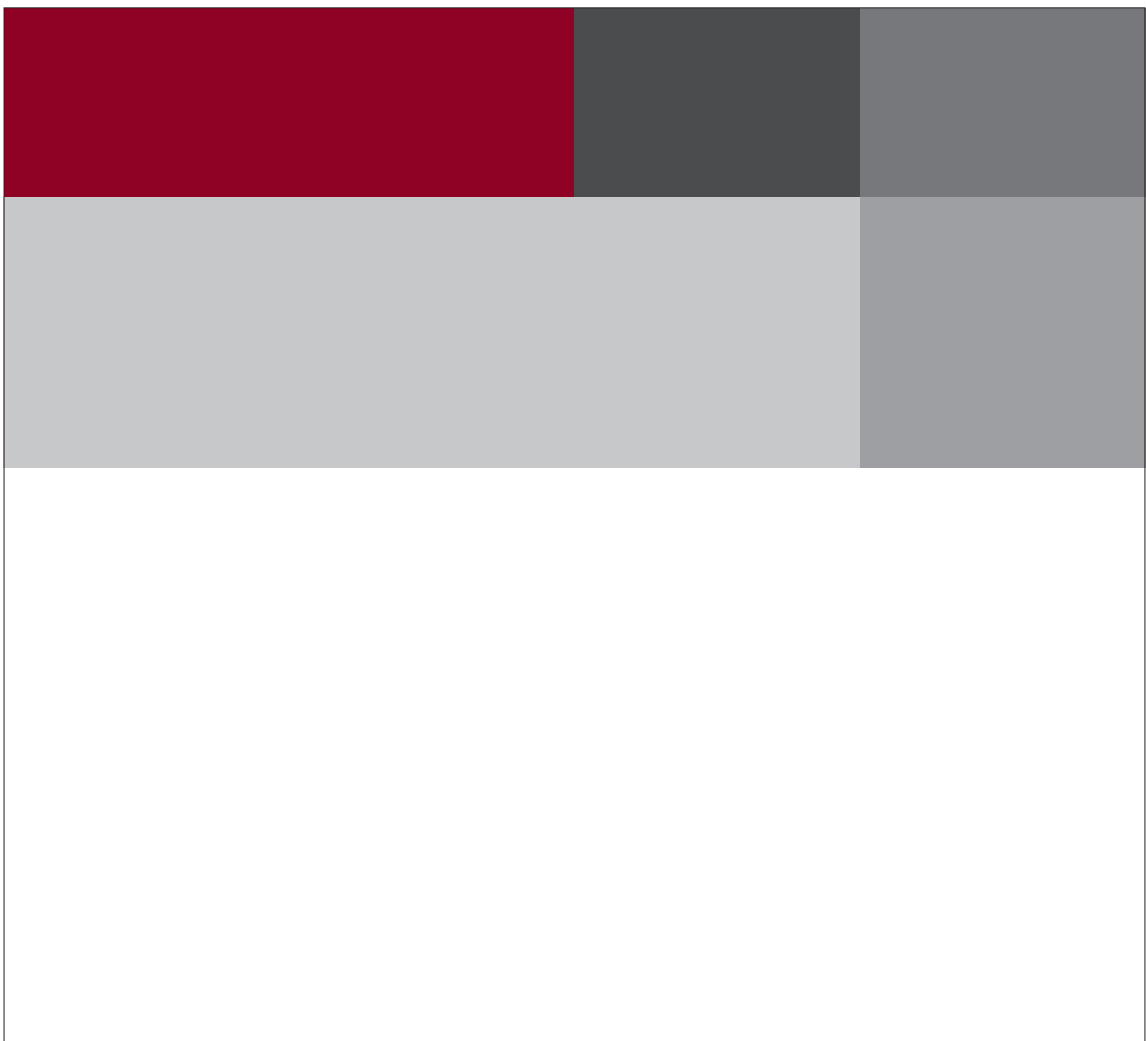
Pantone 429

Im Erscheinungsbild des Bundesrates werden Primär- und Sekundärfarben in unterschiedlichen Anteilen eingesetzt. Das Rot ist die wichtigste Farbe, wird aber dennoch weniger verwendet als Grau. Das Grau hat einen geringeren Anteil am Gesamteindruck als Weiß.

Das heißt:

- Das Bundesrats-Rot ist die Farbe der Kennzeichnung und Hervorhebung
- Grau ist die Farbe für Flächen (z. B. Infografiken, Hintergrundbilder)
- Weiß ist die Grundfarbe des Layouts

Proportionale Verwendung der Farben im Corporate Design



Tertiärfarben

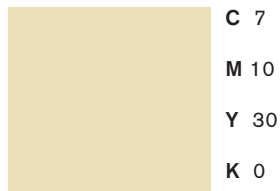
Eine weitere Funktion der Farben wird durch die Tertiärfarben gewährleistet. Sie ergänzen die Primär- und Sekundärfarben.

Die Tertiärfarben dienen zur Unterscheidung verschiedener Ebenen der Kommunikation. Die Farbe „Sandstein“ ist abgeleitet von der Farbe der Gebäudeausstattung und des Sandsteins der Architektur. Die Verwendung der Farbe „Sandstein“ kennzeichnet z. B. hervorgehobene Informationen wie Zitate oder Grafiken. Die Farbe „Dunkelblau“ dient in den Informationsgrafiken zur Unterscheidung der politischen Institutionen im Gegensatz zum Bundesrat, der mit dem Bundesrats-Rot gekennzeichnet wird.

Tertiärfarben



Dunkelblau
Pantone 295

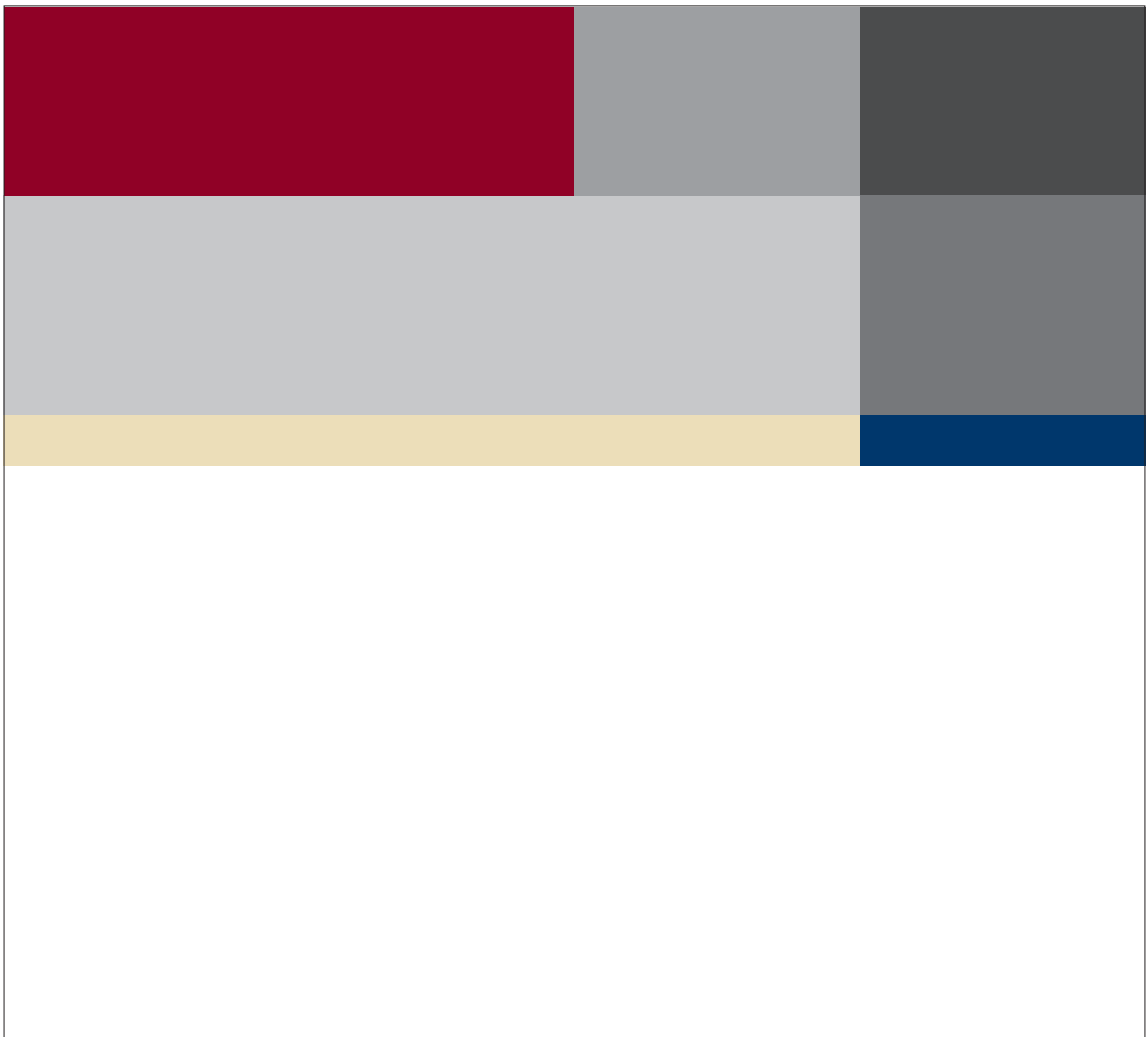


Sandstein
Pantone 7501

Die Tertiärfarben haben im Erscheinungsbild des Bundesrates insgesamt einen geringen Anteil. Jedoch ist die Verwendung der Tertiärfarben konstant und erfüllt die grundlegende Funktion der politischen Einordnung der Rolle des Bundesrates zum einen durch politische Zitate (in Sandstein) und die Kennzeichnung anderer politischer Organe wie dem Bundestag und der Bundesregierung (in Blau).

Da sich die Farbe Sandstein eng an die Transparenz und Helligkeit des Gebäudes anlehnt, darf diese Farbe – in bestimmten Kommunikationsmedien und Produkten – auch großzügiger eingesetzt werden (Beispiel: Architektur-Flyer).

Proportionale Verwendung der Farben im Corporate Design



Schriften

Schriften in Printmedien

Die Schriften Rotis Sans Serif und die Akzidenz Grotesk der Berthold AG bestimmen das Erscheinungsbild des Bundesrates.

Die Rotis wurde 1989 von Otl Aicher entworfen als „demokratische Schrift“, da sie die Grundformen konstruierter Schriften mit den Formen von Schriften, die aus der Traditionen des Schreibens hergeleitet sind, vereint. Auf Grund dieser Herkunft hat die Rotis Ansehen als Ausdruck für gesellschaftliches und politisches Bewusstsein erworben. Sie wird für Überschriften verwendet.

Überschriften

Rotis Sans Serif

ABCDEFGHIJKL

abcdefghijklmnop

1234567890

!"#\$%&'()*+,-./:;<=>?@A

abcdefghijklmnopqrstuvwxyz

Die Akzidenz Grotesk ist eine Entwicklung der Berthold AG Berlin von 1898. Sie wurde entworfen als klare Schrift, deren Formen auf das Wesentliche reduziert sind. In ihrer einfachen Form wird sie besonders für Fließtext und Hervorhebungen verwendet.

Angaben zu den verwendeten Schriftgrößen, Schnitten und Farben sind von Seite 40 bis Seite 47 dargestellt. Die Unterscheidung zwischen den Überschriften, gesetzt in der Rotis, und dem Fließtext, gesetzt in der Akzidenz Grotesk, ist ein Kennzeichen der Publikationen des Bundesrates.

Fließtext

Akzidenz Grotesk

ABCDEFGHIJK

abcdefghijklmnop

1234567890

!"§\$%®©&/()...

abcde f g

Schriften in der Korrespondenz

In der Geschäftskommunikation werden als Annäherung an die Schriften Rotis und Akzidenz Grotesk die Times und die Helvetica verwendet, da die Schriften Rotis und Akzidenz Grotesk aus technischen Gründen in den verschiedenen Systemen und Ausgabegeräten nicht einsetzbar sind. Die verwendeten Schriften sind auf allen Computersystemen vorhanden.

Die Times ist eine sehr gut lesbare Serifenschrift, die für Korrespondenztexte eingesetzt wird. Die Informationen des Absenders werden in der Schrift Helvetica gesetzt.

Korrespondenztext

Times
 ABCDEFGHJ
 abcdefghijklm
 1234567890
 !”§\$%©&/()...

Absender

Helvetica
 ABCDEFGHI
 abcdefghijklm
 1234567890
 !”§\$%©&/()...



Bundesrat

Firma Muster
Herrn Markus Mustermann
Musterstraße 1

50450 Musterort

Briefbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei den Briefbögen macht die Arbeitsgruppe den Vorschlag, den überarbeiteten Schriftzug „Bundesrat“ nur mit Adler als Hoheitszeichen erscheinen zu lassen. Darüber hinausgehende Elemente (roter Streifen, Logo) werden als wenig sinnvoll angesehen, da die offiziellen Schreiben ansonsten überladen wirken und eine Wiedergabe in schwarz/weiß unvorteilhaft ist. Das Hoheitszeichen Adler mit Schriftzug betont hingegen die offizielle Note von Briefen des Bundesrates.

Bei Schreiben, die nach Außen gerichtet sind, sollten der Schriftzug und der Adler durch eine entsprechende Einstellung des Computers einheitlich festgelegt werden. Der Bundesratsadler sollte auf der linken Seite mit dem Schriftzug „Bundesrat“ erscheinen. Rechts oben sollte die Datumsangabe, die Erreichbarkeit über Telefon, Fax und Mail sowie das Geschäftszeichen erscheinen.

Als Schrift im Fließtext ist ausschließlich Times zu verwenden. Die Verwendung anderer Schriften in offiziellen Schreiben des Bundesrates ist künftig unzulässig. Für die im Briefkopf verwendeten Schriften (mit der Ausnahme des Logos) sowie für die Information aus welchem Bereich des Hauses das Schreiben stammt, ist weiterhin Helvetica vorzuziehen, die im Druckfont des Bundesrates und anderer Behörden vorhanden ist. Dies entspricht auch den bisherigen Vereinbarungen.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Mustermann



Postanschrift
11055 Berlin
Lieferanschrift
Niederkirchnerstraße 1–4
10177 Berlin

Dienstgebäude Berlin
Leipziger Straße 3–4
10177 Berlin
U-Bahn/S-Bahn-Haltestelle
Potsdamer Platz

Dienstgebäude Bonn
Görresstraße 15
53113 Bonn
U-Bahn/S-Bahn-Haltestelle
Heussallee

Bundesrat
Ausschuss für Fragen der
Europäischen Union
– Büro –

Telefon 0 18 88 – 91 00-0
Durchwahl -171/-172/-173

Fax 0 18 88 – 91 00-198
100.muster@bundesrat.de

Berlin, 30.01.2001

Helvetica

Times:
Der Korrespondenztext
beginnt unterhalb der
Falzmarke von 105 mm.

Der Text wird in 10 pt
auf 14 pt ZAB gesetzt.

Das Textfeld hat eine
Breite von 130 mm und
einen linken Rand von
25 mm.

Helvetica

Schriften im Internet

Das Internet stellt technisch andere Anforderungen an die Schriften als der Offsetdruck oder die Geschäftskommunikation, da die verwendeten Schriften weltweit auf allen Betriebssystemen verfügbar sein und eine für den Bildschirm optimierte Lesbarkeit aufweisen müssen.

Als Kennzeichnung des Erscheinungsbildes kann die Schrift Rotis Sans Serif für feststehende Texte (Grafiken) wie z.B. nicht zu editierende Internet-Links verwendet werden. Die Schrift für Texte sollte eine deutlich lesbare und klare serifenlose Systemschrift sein. Die für den Bundesrat verwendeten Schriften für Texte online sind Verdana und Arial.

Nicht editierbare Grafiken

Rotis Sans Serif
 ABCDEFGHJ
 abcdefghijklm
 1234567890
 !"\$\$%©&/()...

Editierbare Texte Bereich Content

Verdana
 ABCDEFGHI
 abcdefghijklm
 1234567890
 !"\$\$%©&/()...

Editierbare Texte Bereich Navigation

Arial
 ABCDEFGHI
 abcdefghijklm
 1234567890
 !"\$\$%©&/()...



- Aktuelles
- Bundesrat
- Konferenzen
- Länder
- Europa / Internationales
- Drucksachen
- Service



Suche Kontakt Impressum Hilfe Sitemap Telefonien English Français


■ Neuer Internet-Auftritt des Bundesrates

Der Bundesrat stellt seinen neuen Internet-Auftritt www.bundesrat.de vor.

■ Neue Meldungen

Vermittlungsausschuss
Nächste Sitzung des
Vermittlungsausschusses am
Mittwoch, den 5. November 2003



-  [Das Gebäude](#)
-  [Comic "Bat&Badger"](#)



Gestaltungsprinzip „Einheit und Vielfalt“

Die Gestaltung im Layout folgt dem Prinzip, dass die Elemente bis auf den Streifen auf den Titel jeweils horizontal im Layout gegliedert sind. Das Prinzip spiegelt die Einheit der Institution und ihrer gemeinsamen Aufgaben (Titelstreifen) gegenüber der Vielfalt ihrer Mitglieder (horizontale Gliederung im Layout).

Der Streifen ist ein konstantes Element der Gestaltung. In der Primärfarbe Rot steht er vertikal auf den Titeln oder horizontal auf den Innenseiten. Die variablen Elemente der Gestaltung stehen dem Streifen „gleichberechtigt“ gegenüber und bilden die Vielfalt. Die Vielfalt, also Elemente wie Bilder, Zitate oder Informationsgrafiken sind in der Regel horizontal angeordnet.

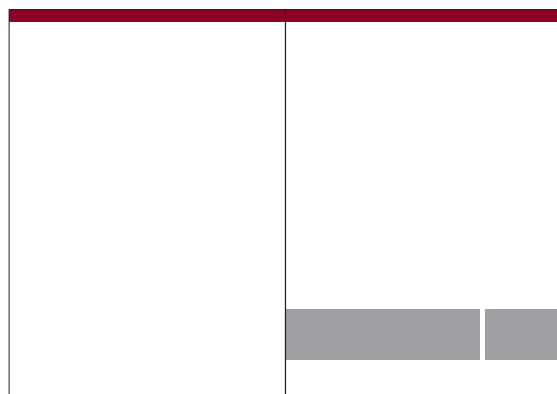
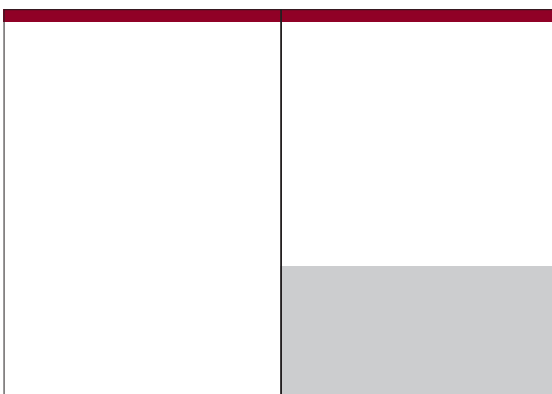
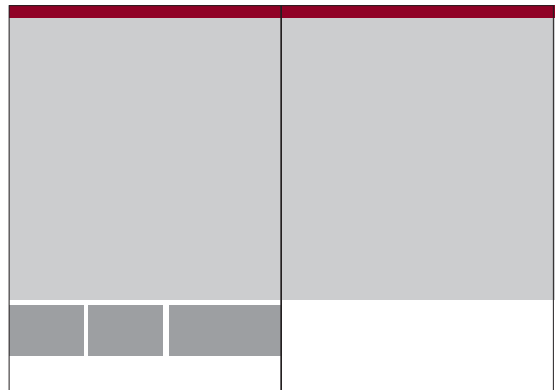
Prinzip der Titel



Alle Layoutelemente bauen formal aufeinander auf. Die kleinste Einheit ergibt sich dabei aus dem Grundlinienraster (2,25 mm). Balken oder Bildformate sind stets ein Vielfaches dieser Einheit und stehen auf dem Raster. Auf diese Weise stehen Text, Balken, Bilder und Grafiken stets im gleichen Verhältnis zueinander. Die Abstände und Proportionen sind einheitlich und messbar.

Die Elemente sind horizontal zueinander. Große können einzeln stehen, sind aber auch dem Fluss der horizontalen Gliederung untergeordnet. Sie sind proportional von den kleinen Größen skaliert.

Prinzip der Innenseiten



Gestaltungsraster

Das Gestaltungsraster der Medien des Bundesrates ist aus zwei Ebenen aufgebaut. Das Grundlinienraster gibt die Abstände von Zeilen und Layoutelementen in der vertikalen Ausrichtung an. Textblöcke können mit dem Grundlinienraster Bildformaten oder Flächen mit Informationsgrafiken direkt zugeordnet werden. Sie stehen damit stets im einheitlichen Verhältnis zueinander.

Die zweite Ebene des Gestaltungsrasters ist das Modulraster. Das Modulraster enthält ein proportionales Verhältnis der Höhen und Breiten von Bildern oder grafischen Flächen. Der Satzspiegel des Textes steht im Modulraster, so dass Text- und Bildelemente ein festes Verhältnis im Layout haben und einander ergänzen.

Das Beispiel rechts zeigt eine linke Seite im Layout der Broschüre DIN A5. Die Linien in Magenta zeigen das Grundlinienraster, die grünen Linien zeigen das Modulraster, das auf dem Grundlinienraster aufbaut. Die blauen Linien zeigen den Satzspiegel.

Grundlinienraster DIN A5

Abstand der Grundlinien:
2,25 mm für ZAB 4,5 mm
bei 9,5 pt AG Regular

Modulraster DIN A5

Das Grundmodul ist die Fläche von 20 x 13,5 mm.
Das Maß 13,5 mm ist auch die Begrenzung des Satzspiegels. Eine vertikale Einheit des Modulrasters entspricht 6 x 2,25 mm (Grundlinienraster).

Die Abstände von 3 mm geben den Abstand von Satzspiegel zur Marginalspalte, sowie den Abstand zwischen Bildern in Bildreihen an.

Satzspiegel DIN A5

Die Begrenzung des Satzspiegels ist 13,5 mm oben, 13,5 mm nach innen und 21 mm nach unten.

Hinweis

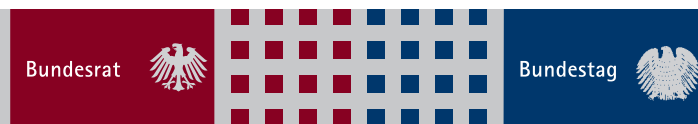
Das Gestaltungsraster der Broschüre DIN lang ist nach dem gleichen Prinzip aufgebaut.

Grafikstil

Der Grafikstil ist aufgebaut auf den Proportionen des Grundlinienrasters. Die Grafiken sind rechteckig, horizontal angelegt und modular zusammengesetzt. Zur Hervorhebung kann das Bundesrats-Rot verwendet werden.

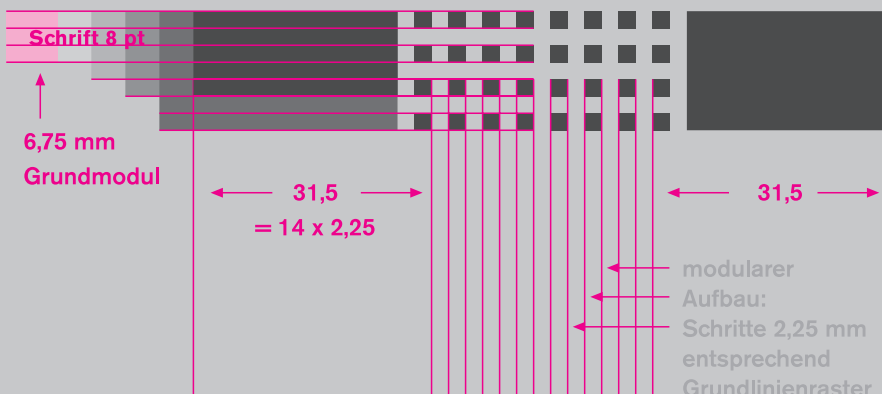
Zur Unterscheidung der Institution des Bundesrates von den anderen Verfassungsorganen wird die Tertiärfarbe Dunkelblau verwendet. Der Aufbau der Informationsgrafiken folgt dem Gestaltungsprinzip. Das heißt, dass die rechteckigen Flächen in der vertikalen Ausrichtung am Grundlinienraster anschließen. Einige Strukturdiagramme sind sehr komplex aufgebaut. Für diese Grafiken können die Flächen in der horizontalen Ausdehnung frei skaliert werden. Die Schriften der Informationsgrafiken sind die Rotis Sans Serif und die Akzidenz Grotesk.

Vergleichsdiagramm



Die grafischen Flächen der Informationsgrafiken können in Rasterschritten erweitert und den Inhalten angepasst werden. Die Grundmodulhöhe, also kleinste Balkeneinheit, ist 6,75 mm.

Am Beispiel unten ist die horizontale und vertikale Flexibilität dargestellt. Um eine gute Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sollten innerhalb einer Grafik möglichst wenig verschiedene Flächenformate verwendet werden.



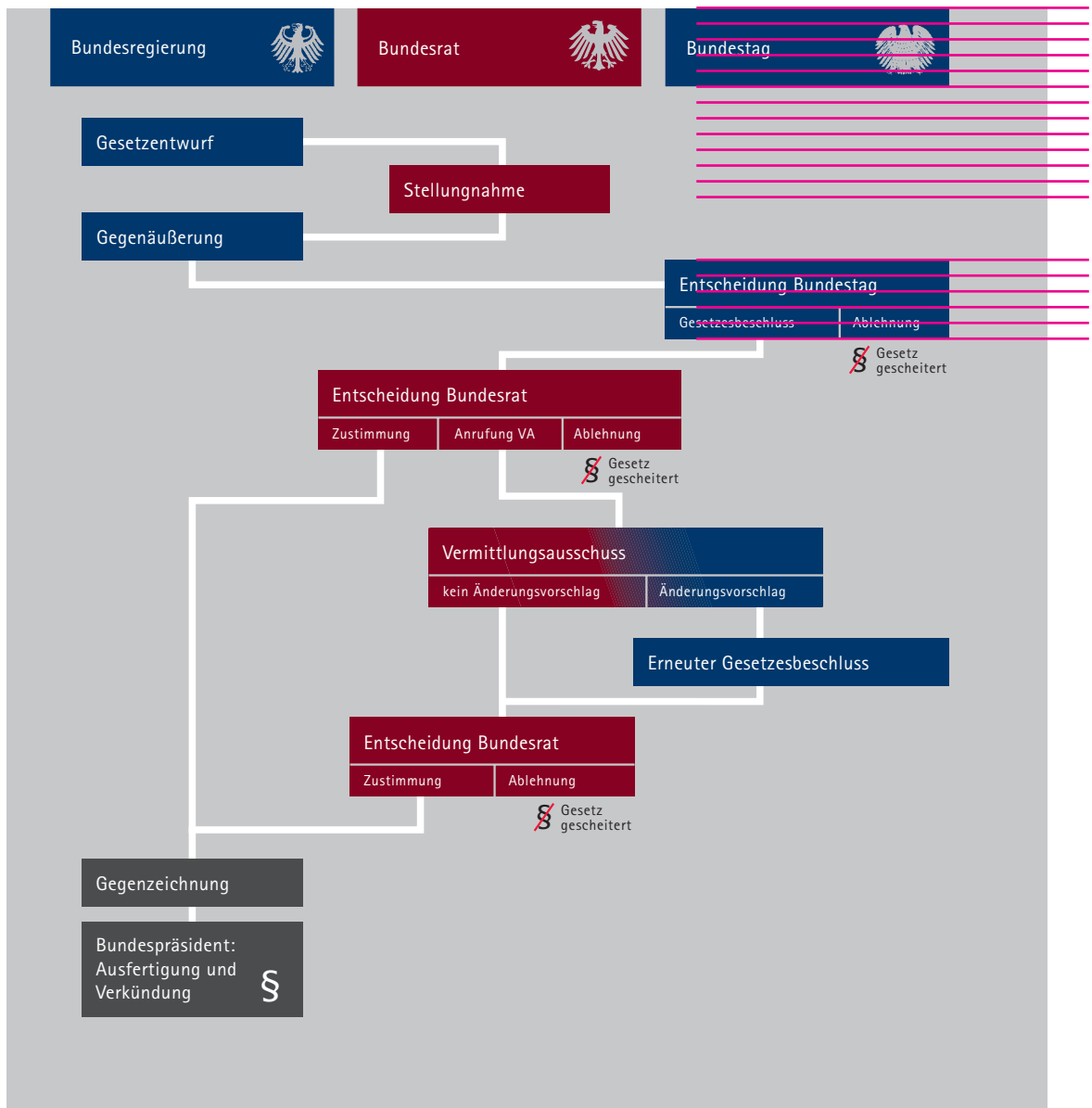
Strukturdiagramme enthalten sehr komplexe Inhalte. Die verschiedenen Elemente können im Rahmen des Rasters den Inhalten angeglichen werden. Die exemplarischen Grafiken unten enthalten einen beispielhaften Aufbau. Das Grundmodul von 6,75 mm Balkenhöhe kann in Rasterschritten skaliert werden.

Die vertikal kleinste Einheit ist aus Gründen der Lesbarkeit die Flächenhöhe 4,5 mm (Rastereinheit 2,25 mm). Die Schriftgröße von 6 pt wird auf dieser Fläche als Unterpunkt zum Grundmodul eingesetzt.

Der Grafikstil vereinigt drei funktionale Anforderungen:

1. Klarheit und Lesbarkeit
2. Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes des Bundesrates
3. Einfachheit der Umsetzung, Handhabbarkeit

Strukturdiagramm (im Grundlinienraster)

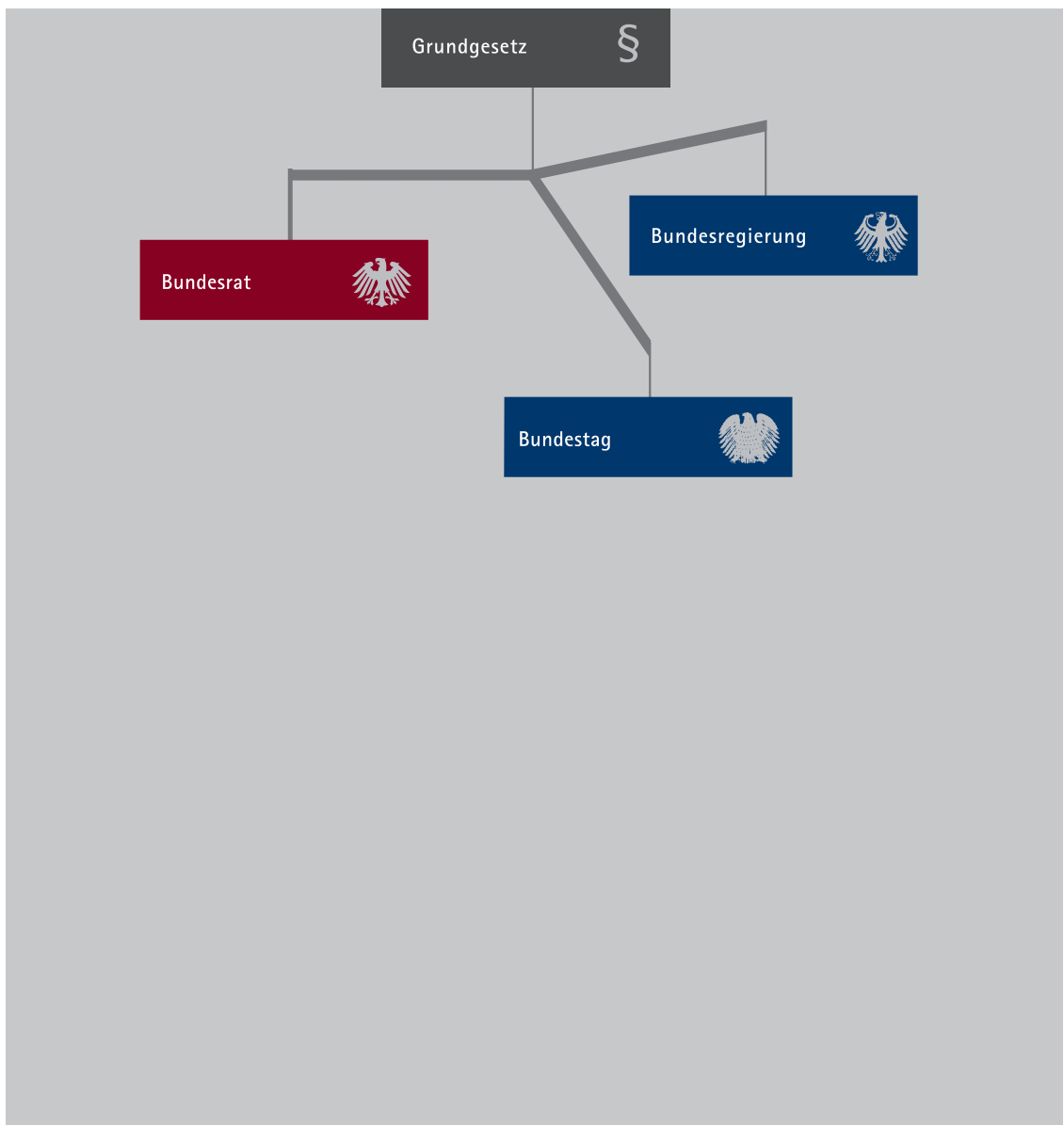


Der Grafikstil enthält die Mittel, sehr verschiedene Typen von Grafiken zu erstellen. In diesem Handbuch werden die wichtigsten Elemente und Beispiele vorgestellt. Der Grafikstil kann jedoch den verschiedenen Inhalten angeglichen werden. In der Gestaltung von Informationsgrafiken werden Konstanten und Variablen unterschieden.

Konstanten

- Grundlinienraster
- Rechteckflächen ohne Rundung
- Farben Rot, Grau und Blau (siehe Seiten 18 und 20)
- Grundmodule für Schrift und Flächen
- Hintergrundfläche (K25) berührt Oberkante der Grafik

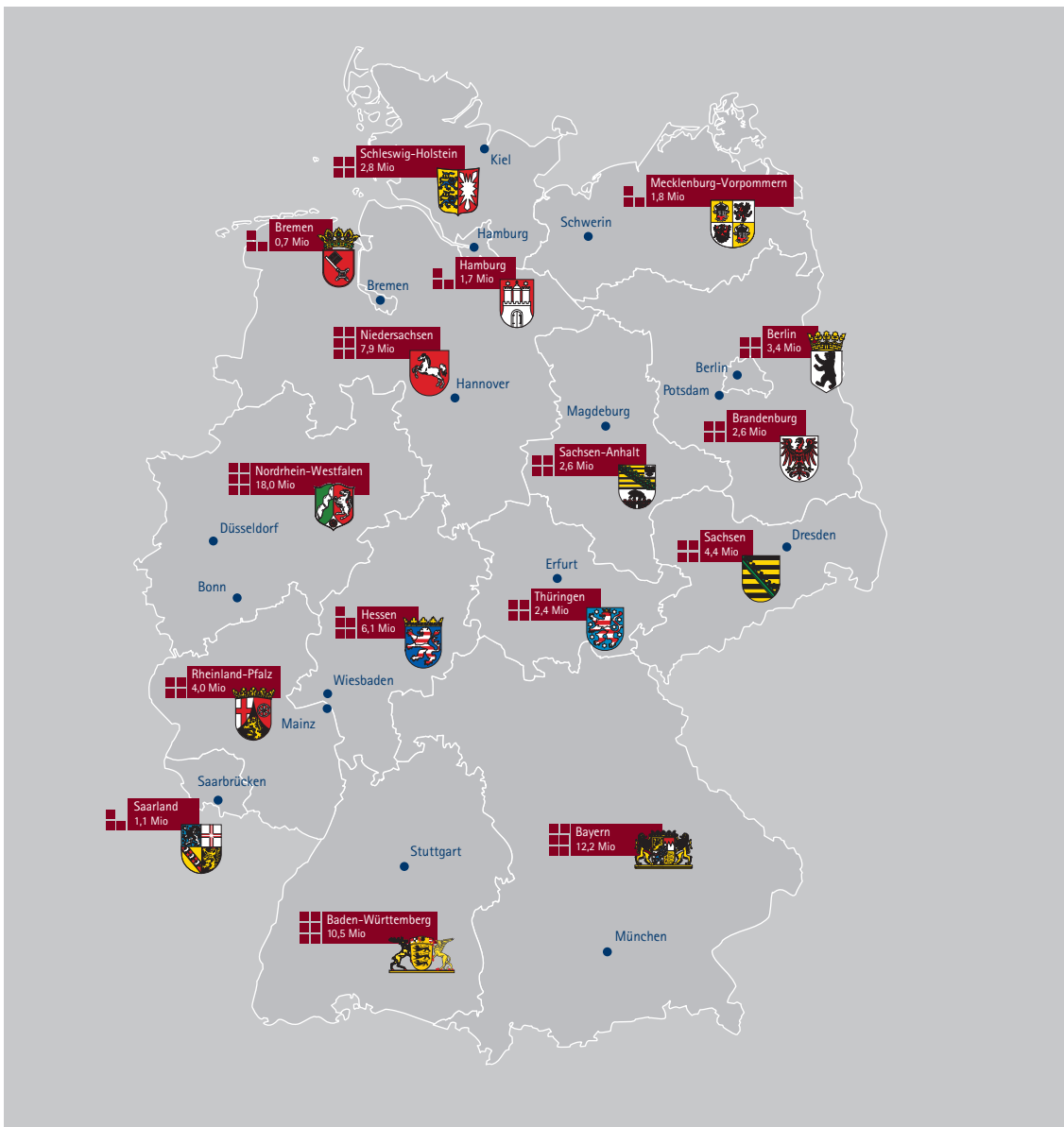
Vergleichsdiagramm



Variablen

- Formen von Karten/Illustrationen
- Verbindungen zwischen Flächen (siehe Beispiel links)
- Anordnung von Inhalten
- Typografie

Vergleichsdiagramm



Fotografie

Die Bildsprache entspricht dem Selbstverständnis der Institution des Bundesrates. „Einheit und Vielfalt“ ist der Wechsel zwischen einheitlichen Panoramaansichten und der Vielheit von Detailansichten.

Die Bilder, die für den Bundesrat verwendet werden, zeigen den Bundesrat als Ort von wichtigen Ereignissen. Daher sind Personen nicht gestellt und passiv, sondern aktiv und lebendig. Personen werden in ihren Tätigkeiten gezeigt, und in der Regel nicht als Portrait der Person. Der Inhalt der Bildsprache ist der Bundesrat, sein Umfeld und die mit der Institution verbundenen Ereignisse.

Panorama: Einheit als Ganzheit | 4c



Panorama | Schwarzweiss



Ausschnitte: Vielheit in Detailansichten | 4c



Panorama: Hintergrundbilder sind weichgezeichnet und aufgehellt: 70 % – 80 % von CMYK 8/0/0/30





Broschürenkonzept

Die Broschüren des Bundesrates werden der Ebene der Imagekommunikation im Corporate Design zugeordnet. Diese richten sich an interessierte Erwachsene und werden zum Teil in sechs Sprachen aufgelegt. Dies macht deutlich, dass die Broschüren auch die Bedeutung eines Imagerägers weit über die Grenzen Deutschlands hinweg haben.

Die Kernaufgabe des Broschürenkonzeptes ist die Vermittlung von Funktion und Bedeutung des Bundesrates als Verfassungsorgan. Gleichzeitig soll ein Beitrag geleistet werden, wie sich der Standort des Bundesrates, das ehemalige Preußische Herrenhaus, architektonisch und historisch in das neue Berlin hineinfügt.

Broschüre DIN A5

Das wichtigste Merkmal des Broschürenkonzeptes ist der rote Streifen, der das Signet des Bundesrates trägt. Der Streifen kennzeichnet eindeutig und klar die Publikationen des Bundesrates. Die Formen des Streifens und das grundsätzliche Gestaltungsprinzip werden auf den Seiten 28 – 29 beschrieben. Die wichtigsten Formate der Bundesratbroschüren sind DIN A5 und DIN lang. Beide Formate werden nach den gleichen Prinzipien gestaltet, die jedem Format angepasst werden.

Die Titel der Broschüren und Zwischenseiten im Layout (siehe rechts Mitte) haben Bilder in schwarzweiß, die weichgezeichnet sind. Als Hintergrundbilder sind sie aufgehellt (C8/K30, 70 % – 80 %). Das Layout ist einfach aufgebaut. Position und Proportion der Elemente orientieren sich am Gestaltungsraaster.

Überschriften

Rotis Sans Serif Bold

Unterüberschriften


Rotis Sans Serif Bold

Die Hintergrundbilder sind weichgezeichnet und aufgehellt.

Farbe (C8/K30)

70 % – 80 %

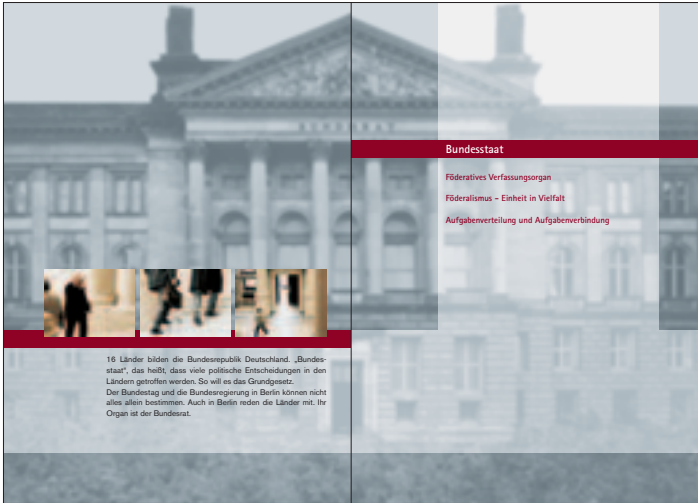


Organisation und Arbeitsweise	Organisation und Arbeitsweise
<p>Kurz: Die Beratungslisten für Gesetze sind mit sechs Wochen (in bestimmten Fällen drei oder neun Wochen) im ersten Durchgang, drei Wochen im zweiten Durchgang und zwei Wochen für Einsprüche sehr kurz und wenigen dem Bundesrat in einem stützungsreichen Arbeitsrhythmus. Diesen Zeitdruck hat auch die Verfassungsänderung von 1994 nicht behoben, sondern für den ersten Durchgang nur etwas abgemildert. Die Neun-Wochen-Frist für Stellungnahmen wurde neu eingeführt. Sie gilt bei Vorlagen zur Änderung des Grundgesetzes und zur Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union oder zwischenstaatliche Einrichtungen. Außerdem kann der Bundesrat die Verlängerung von sechs auf neun Wochen aus „wichtigen Gründen“ verlangen, insbesondere mit Rücksicht auf den Umfang einer Vorlage.</p> <p>Eher: 13 Sitzungen jährlich</p> <p>Die Plenarsitzungstermine werden unter Berücksichtigung der Sitzungswochen des Bundestages für jedes Kalenderjahr im Voraus festgelegt. Im Abstand von drei Wochen finden etwa 13 Sitzungen jährlich statt. Die Bundesregierung legt dem Bundesrat ihre Vorlagen sechs Wochen (in den von der Verfassung bestimmten Ausnahmefällen drei oder neun Wochen) vor diesen Terminen zu. Vom Bundesrat kommen die Vorlagen drei Wochen vorher. Alle Vorlagen werden unverzüglich den betroffenen Ausschüssen zugewiesen. Möglichst noch am Tage des Eingangs werden sie gedruckt und den Mitgliedern zugestellt. Zwei Wochen vor der Plenarsitzung müssen die Ausschüsse ihre Beratungen abgeschlossen haben. Zu ihrer Vorbereitung stehen daher bei den Gesetzentwürfen der Bundesregierung nur drei Wochen (in den genannten Ausnahmefällen weniger als eine Woche bzw. sechs Wochen) und bei den Gesetzesbeschlüssen des Bundestages weniger als eine Woche zur Verfügung.</p> <p>Vorbereiten auf Länderebene</p> <p>Diese sehr kurzen Fristen sind überhaupt nur deshalb absetzbar, weil sich die Mitglieder und zuständigen Referenten der Landesministerien schon vorher aus anderen Quellen informieren können. Trotzdem, die eigentlichen Entscheidungen können erst jetzt richtig vorbereitet werden. Noch vor der Ausschusssitzung muss die Haltung des Landes zwischen den Landesministern abgestimmt werden, und bei politischen Fragen muss sich jetzt auch schon das Landeskabinett mit den Grundrügen der Vorlagen befassen.</p> <p>30</p>	<p>In den Ausschusssitzungen des Bundesrates werden sodann die Empfehlungen für das Plenum in intensiven Beratungen erarbeitet. Vom Sekretär des federführenden Ausschusses in einer Empfehlungsdruksache zusammengefasst, bilden sie die Grundlage für die weiteren Entscheidungen in den Länderhauptstädten. Formell haben sich die Landeskabinette jetzt mit allen Vorlagen und Empfehlungen zu befassen, die Gegenstand der Tagesordnung des Bundesrates sind. In der Praxis sind jedoch andere Gremien auf Beamtenebene vorgeschaltet, so dass nur bedeutsame oder streng geliebte Angelegenheiten im Kabinett entschieden werden. Es legt fest, ob die Bundesratsmitglieder im Einzelfall an Weisungen gebunden werden, wie gegebenenfalls abzustimmen ist und welche zusätzlichen Anträge gestellt werden sollen.</p> <p>Zwei Tage vor der Plenarsitzung wird die Sitzung nochmals im Lichte der Kabinettsberatungen von den Bundesratsreferenten der Landesverwaltungen mit leitenden Beamten des Sekretariats des Bundesrates und vom Ständigen Beirat besprochen. In diesem Vorbereitungsstadium setzt natürlich auch ein reger Kontakt zwischen den Ländern ein, der darauf abzielt, Verbündete für die eigene Haltung zu gewinnen. Regelmäßig findet eine kurze vertrauliche Besprechung der Bundesratsmitglieder, die „Vorbereitung“, unmittelbar vor der Plenarsitzung statt.</p> <p>In der öffentlichen Sitzung werden Beschlüsse zu den einzelnen Vorlagen gefasst. Nach am Sitzungstag werden sie der Bundesregierung oder den sonst zuständigen Stellen notifiziert und danach ebenso wie der Sitzungsbericht als Drucksache veröffentlicht. In der Woche nach der Plenarsitzung beginnen üblicherweise schon wieder die Ausschussberatungen für die nächste Plenarsitzung.</p> <p>Suche nach Verbündeten</p> <p>Drucksachen</p>  <p>31</p>

Überschriften
Rotis Sans Serif Bold

Unterüberschriften
Akzidenz Grotesk Medium

Fließtext
Akzidenz Grotesk Regular




Bundesstaat

Föderatives Verfassungsorgan

Föderalismus – Einheit in Vielfalt

Aufgabenverteilung und Aufgabenverbindung



16 Länder bilden die Bundesrepublik Deutschland. „Bundesstaat“, das heißt, dass viele politische Entscheidungen in den Ländern getroffen werden. So will es das Grundgesetz. Der Bundestag und die Bundesregierung in Berlin können nicht alles allein bestimmen. Auch in Berlin reden die Länder mit. Ihr Organ ist der Bundesrat.

Organisation und Arbeitsweise	Organisation und Arbeitsweise																
<p>Sachlich</p> <p>Man spricht vom Bundesrat manchmal als dem „Herrenhaus“, dem „Oberhaus“, von einem „wichtigeren Parlament“, bei dem alles kleiner, stiller und feiner“ sei. Es mag dahinstehen, ob solche Charakterisierungen immer zutreffend sind – richtig ist jedenfalls: Im Bundesrat kann Stimm- und Stimmungsaufwand bei der Besonderheit seiner Entscheidungsprozeduren nichts oder nur sehr wenig bewirken. Sachlich wird deshalb im Bundesrat ganz geschrieben. Da Geschäftsordnung setzt Entgegenkommen und Rücksichtnahme in Verfahrensdingen als selbstverständlich voraus. Zu zahlreichen Angelegenheiten, die bei Parlamenten sonst eingehend geregelt sind, hat sie auf Normen ganz verzichtet. Die „Übung des Hauses“ ist dann der Orientierungstab. Es gilt, sich bei der Abwicklung der Geschäfte zu arrangieren und nicht auf Konfrontation zu setzen, da ohne eine Regelung auch keine Entscheidung durch „Kompromiss“ möglich ist.</p> <p>Sorgfältige Vorbereitung der Abstimmungen</p> <p>Bei der Taktik im Plenarsaal auch ruhig so sind die Sitzungen doch alles andere als gemächlich. Bei der Fülle der zur Entscheidung stehenden Vorlagen ist die Verhandlungsweise so gedrängt, werden insbesondere die Abstimmungen so schnell durchgeführt, dass ihnen selbst sachkundige Zuschauer auf der Tribüne kaum zu folgen vermögen. Ermöglicht wird diese Stalfung durch die Sorgfalt und Genauigkeit, mit der die Sitzungen und insbesondere die Abstimmungen vorbereitet werden. So ist der Verhandlungsstil nicht gerade spektakulär, dafür aber ausgesprochen sachdienlich.</p> <p>Die Europakammer</p> <p>Beschlüsse, die Rechtswirkungen nach außen entfalten sollen, müssen von der Vollversammlung des Bundesrates gefasst werden. Davon gibt es eine Ausnahme: Nach Artikel 52 Abs. 3a des Grundgesetzes kann der Bundesrat für Angelegenheiten der Europäischen Union eine Europakammer bilden, deren Beschlüsse als Beschlüsse des Bundesrates gelten. Sie berät eilbedürftige und vertrauliche Vorlagen, die Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union, insbesondere Rechtschutzverfahren, betreffen. Die Europakammer hat bisher jedoch nur selten getagt.</p> <p>24</p>	<p>Sie wird nur tätig, wenn der Präsident des Bundesrates sie ausdrücklich einschaltet. Es sollen Sonderberatungen des Bundesrates vermieden werden. Die Verhandlungen der Europakammer sind öffentlich; bei vertraulichen Beratungsgegenständen kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Jedes Land entsendet nur ein Regierungsmitglied in die Kammer. Es hat dort aber ebenso viele Stimmen wie im Plenum. Die Europakammer ist also ein verkleinerter Bundesrat für Sonderfälle.</p> <p>Die Ausschüsse</p> <p>Das Herzstück der parlamentarischen Tätigkeit ist die Arbeit in den Ausschüssen. Jede Vorlage, gleichgültig, ob sie von der Bundesregierung, vom Bundestag oder von einem Land kommt, wird zuerst einmal in den Ausschüssen beraten. Fachlich versierte Landesminister oder in ihrem Auftrag handelnde Beauftragte aus den Landesministerien prüfen sie auf „Merit und Nomen“.</p> <p>Jedes Land entsendet in jeden Ausschuss ein Mitglied und besitzt dort eine Stimme. Der Bundesrat hat 16 Ausschüsse. Die Aufgabenverteilung entspricht im Wesentlichen der Zuständigkeitsverteilung der Bundesministerien. Auf diese Weise steht dem Sachverstand der Bundesregierung der des Bundesrates bzw. der der Länder unmittelbar gegenüber.</p> <p>In den Ausschüssen für auswärtige Angelegenheiten und für Verteidigung sind die Länder in der Regel durch die Regierungschefvertreter, sie werden deshalb als „politische Ausschüsse“ bezeichnet.</p> <p>Gebildeter Sachverständiger</p> <p>Die Ausschüsse berichten vor</p> <p>„Politische Ausschüsse“ und Fachausschüsse</p> <table border="1" data-bbox="656 1848 963 1960"> <tr> <td>Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten (AA)</td> <td>Ausschüsse für Verteidigung (V)</td> <td>Agrarausschuss (A)</td> <td>Ausschüsse für Arbeit und Sozialwesen (AS)</td> </tr> <tr> <td>Ausschüsse für Fragen der Europäischen Union (EU)</td> <td>Ausschüsse für Familie und Frauen (FF)</td> <td>Finanzausschuss (F)</td> <td>Ausschüsse für Finanzen und Steuern (AF)</td> </tr> <tr> <td>Gesundheitsschutz (G)</td> <td>Ausschüsse für soziale Angelegenheiten (SA)</td> <td>Ausschüsse für Kulturfragen (K)</td> <td>Ausschüsse für Wissenschaft und Beauftragte (WB)</td> </tr> <tr> <td>Rechtsschuss (R)</td> <td>Wirtschafts- und Verbraucherschuss (WV)</td> <td>Wirtschafts- und Verbraucherschuss (WV)</td> <td>Wirtschafts- und Verbraucherschuss (WV)</td> </tr> </table>	Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten (AA)	Ausschüsse für Verteidigung (V)	Agrarausschuss (A)	Ausschüsse für Arbeit und Sozialwesen (AS)	Ausschüsse für Fragen der Europäischen Union (EU)	Ausschüsse für Familie und Frauen (FF)	Finanzausschuss (F)	Ausschüsse für Finanzen und Steuern (AF)	Gesundheitsschutz (G)	Ausschüsse für soziale Angelegenheiten (SA)	Ausschüsse für Kulturfragen (K)	Ausschüsse für Wissenschaft und Beauftragte (WB)	Rechtsschuss (R)	Wirtschafts- und Verbraucherschuss (WV)	Wirtschafts- und Verbraucherschuss (WV)	Wirtschafts- und Verbraucherschuss (WV)
Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten (AA)	Ausschüsse für Verteidigung (V)	Agrarausschuss (A)	Ausschüsse für Arbeit und Sozialwesen (AS)														
Ausschüsse für Fragen der Europäischen Union (EU)	Ausschüsse für Familie und Frauen (FF)	Finanzausschuss (F)	Ausschüsse für Finanzen und Steuern (AF)														
Gesundheitsschutz (G)	Ausschüsse für soziale Angelegenheiten (SA)	Ausschüsse für Kulturfragen (K)	Ausschüsse für Wissenschaft und Beauftragte (WB)														
Rechtsschuss (R)	Wirtschafts- und Verbraucherschuss (WV)	Wirtschafts- und Verbraucherschuss (WV)	Wirtschafts- und Verbraucherschuss (WV)														

Modulraster (z. B. Bildgrößen)

Die Aufgaben des Bundesstaates					
<p>Überschrift 14 pt, Rotis Sans Serif Bold</p> <p>Format DIN A5, Fließtext AG Reg 9,5 pt, ZAB 4,5 mm, Grundlinienraster 2,25/4,5 mm, Schriftgröße 9,5 pt, Modulraster 13,5/20/3 mm. Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben dem Bundespräsidenten, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Er entscheidet mit über die Politik des Bundes und bildet damit zum einen ein Gegengewicht zu den politischen Zentralorganen Bundestag und Bundesregierung und er ist zum anderen ein Bindeglied zwischen Bund und Ländern. Das Grundgesetz umschreibt seine Stellung und Funktion in Artikel 50, der seit 1992 ausdrücklich auch die europäische Dimension der Politik berücksichtigt:</p> <p>„Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.“</p> <p>Die Bedeutung dieser Verfassungsbestimmung erschließt sich am besten, wenn man zunächst ihren Hintergrund betrachtet: die Gliederung des Staates in Bund und Länder – den Föderalismus in der besonderen Form, die er in Deutschland hat. Der Föderalismus war und ist in Deutschland die staatliche Organisationsform, die staatliche Einheit schafft, ihr zugleich aber innere Grenzen setzt und so eine Übersteigerung des Einheitsgedankens verhindert. Einen Gegensatz gleichsam auf der anderen Seite bildet der Staatenverbund, auch Konföderation genannt. Es ist ein völkerrechtlicher Zusammenschluss, bei dem die Einzelstaaten ihre volle Unabhängigkeit behalten und ihre Verbindung als solche kein Staat ist. Der Deutsche Bund von 1815–1866 war ein solcher Staatenbund. Im Bundesstaat soll der Gesamtstaat für die Dinge zuständig sein, die im Interesse des Volkes unbedingt ein-</p>					
<p>Marginalspalte, 9 pt, LW 0, AG Md ZAB 4,5 mm</p> <p>Im Bundesstaat soll der Gesamtstaat für die Dinge zuständig sein, die im Interesse des Volkes sind.</p>					
<p>Beispiel Bildformate: Groß: 83 (63) x 54 mm Klein: 40 x 27 mm Abst.: ■ 3 mm</p>					
43					

Grundlinienraster (z. B. Grafiken)

Bundesstaat	
Überschrift 14 pt, Rotis Sans Serif Bold	
Marginalspalte, 9 pt, LW 0, AG Md ZAB 4,5 mm	Format DIN A5, Fließtext AG Reg 9,5 pt, ZAB 4,5 mm, Grundlinienraster 2,25/4,5 mm, Schriftgröße 9,5 pt, Modulraster 13,5/20/3 mm. Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland.
Im Bundesstaat soll der Gesamtstaat für die Dinge zuständig sein, die im Interesse des Volkes sind.	Neben dem Bundespräsidenten, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Er entscheidet mit über die Politik des Bundes und bildet damit zum einen ein Gegengewicht zu den politischen Zentralorganen Bundestag und Bundesregierung und er ist zum anderen ein Bindeglied zwischen Bund und Ländern. Das Grundgesetz umschreibt seine Stellung und Funktion in Artikel 50, der seit 1992 ausdrücklich auch die europäische Dimension der Politik berücksichtigt:
	„Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.“
	Die Bedeutung dieser Verfassungsbestimmung erschließt sich am besten, wenn man zunächst ihren Hintergrund betrachtet: die Gliederung des Staates in Bund und Länder – den Föderalismus in der besonderen Form, die er in Deutschland hat. Der Föderalismus war und ist in Deutschland die staatliche Organisationsform, die staatliche Einheit schafft, ihr zugleich aber innere Grenzen setzt und so eine Übersteigerung des Einheitsgedankens verhindert. Einen Gegensatz gleichsam auf der anderen Seite bildet der Staatenverbund, auch Kontöderation genannt. Es ist ein völkerrechtlicher Zusammenschluss, bei dem die Einzelstaaten ihre volle Unabhängigkeit behalten und ihre Verbindung als solche kein Staat ist. Der Deutsche Bund von 1815–1866 war ein solcher Staatenbund. Im Bundesstaat soll der Gesamtstaat für die Dinge zuständig sein, die im Interesse des Volkes unbedingt ein-
Vermittlungsausschuss	
	
44	

Modulraster (z.B. Hervorhebungen)

Die Aufgaben des Bundesstaates					
<p>Überschrift 14 pt, Rotis Sans Serif Bold</p> <p>Format DIN A5, Fließtext AG Reg 9,5 pt, ZAB 4,5 mm, Grundlinienraster 2,25/4,5 mm, Schriftgröße 9,5 pt, Modulraster 13,5/20/3 mm. Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben dem Bundespräsidenten, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Er entscheidet mit über die Politik des Bundes und bildet damit zum einen ein Gegengewicht zu den politischen Zentralorganen Bundestag und Bundesregierung und er ist zum anderen ein Bindeglied zwischen Bund und Ländern. Das Grundgesetz umschreibt seine Stellung und Funktion in Artikel 50, der seit 1992 ausdrücklich auch die europäische Dimension der Politik berücksichtigt:</p> <p>„Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.“</p> <p>Die Bedeutung dieser Verfassungsbestimmung erschließt sich am besten, wenn man zunächst ihren Hintergrund betrachtet: die Gliederung des Staates in Bund und Länder – den Föderalismus in der besonderen Form, die er in Deutschland hat. Der Föderalismus war und ist in Deutschland die staatliche Organisationsform, die staatliche Einheit schafft, ihr zugleich aber innere Grenzen setzt und so eine Übersteigerung des Einheitsgedankens verhindert. Einen Gegensatz gleichsam auf der anderen Seite bildet der Staatenverbund, auch Konföderation genannt. Es ist ein völkerrechtlicher Zusammenschluss, bei dem die Einzelstaaten ihre volle Unabhängigkeit behalten und ihre Verbindung als solche kein Staat ist. Der Deutsche Bund von 1815–1866 war ein solcher Staatenbund. Im Bundesstaat soll der Gesamtstaat für</p>					
<p>Marginalspalte, 9 pt, LW 0, AG Md ZAB 4,5 mm</p> <p>Im Bundesstaat soll der Gesamtstaat für die Dinge zuständig sein, die im Interesse des Volkes sind.</p>					
<p>Beispiel Hervorhebungen im Fließtext:</p> <p>Der hervorzuhobende Text ist gesetzt in AG Md, 9 pt Schwarz, getrennt vom Fließtext durch Leerzeilen.</p>					
<p>Beispiel Zitatflächen:</p> <p>Die Größe richtet sich am Grundlinien- bzw. Modulraster aus und ist flexibel.</p>					
<p>„Europa muss von unten nach oben aufgebaut werden: eine starke kommunale Selbstverwaltung, starke Länder und Regionen, dann die Mitgliedstaaten der EU und schließlich die Europäische Union.“</p>					
<p>Erwin Teufel Präsident des Bundesrates (1996/97)</p>					
45					

Überschrift Rotis Sans Bold 14 pt

Format DIN lang, Grundlinienraster 274 mm, Schriftgröße 9 pt, ZAB 11 pt, Modlraster 12/16/2 mm. eines der fünf ständigen Verfassungsorgane des Bundes und neben dem Bundestag ein weiteres Gesetzgebungsorgan. Circa zwölfmal im Jahr – meistens an einem Freitag – kommen Ministerpräsidenten und Minister aus den Ländern (die sogenannten Mitglieder) im Bundesrat zusammen. Sie betassen sich vor allem mit Gesetzgebungsvorhaben. Alle Bundesgesetze werden vom Bundesrat mitberaten, rund die Hälfte bedarf seiner vollen Zustimmung. Die Beschlüsse des Bundesrates werden in den Ausschüssen vorbereitet. In der Regel gibt es parallel zu jedem Bundesministerium einen Bundesratsausschuss. Jedes Land entsendet in jeden Ausschuss einen Vertreter, der nicht Bundesratsmitglied sein muss, und besitzt dort eine Stimme. So fließen die Erfahrungen und Interessen der Länder, die sich auch in eigenen Gesetzentwürfen zeigen können, in die Gesetzgebung des Bundes ein. Die Mitwirkung des Bundesrates erstreckt sich nach Artikel 50 des Grundgesetzes auch auf die Verwaltung des Bundes und europäische Angelegenheiten. Als Vertretung der Länder ist der Bundesrat somit ein Gegengewicht zu Bundestag und Bundesregierung.

Überschriften

Rotis Sans Serif Bold 14 pt

Unterüberschriften

Akzidenz Grotesk Medium 8,5 pt

Fließtext

Akzidenz Grotesk Regular 9 pt

Die Hintergrundbilder der Titel sind weich gezeichnet und aufgehellt.

Farbe (C8/K30)

70 % – 80 %



Geschäftsausstattung

Die Geschäftsausstattung des Bundesrates ist der Ebene der Geschäftskommunikation zugeordnet. Hauptmerkmal der Geschäftskommunikation ist die Verwendung des Adlers als Hoheitszeichen.

Visitenkarte und Briefbogen

In der Geschäftsausstattung überschneiden sich die Ebenen der Imagekommunikation und der Geschäftskommunikation. Die Imagekommunikation hat als Merkmal den roten vertikalen Streifen mit Signet. Auf der Visitenkarte steht der Streifen für den Charakter der Institution und die Persönlichkeit des Mitarbeiters.

Die Ebene der offiziellen und geschäftlichen Kommunikation des Bundesrates als Verfassungsorgan präsentiert sich durch die Positionierung von Adler und Schriftzug auf der Visitenkarte und dem Briefbogen.

Der Briefbogen dient ausschließlich der Geschäftskommunikation und trägt daher keinen roten Streifen.



Auf den Visitenkarten ist der Name in 9 pt gesetzt, der Adressblock in 7 pt.

Die Visitenkarte ist in Originalgröße abgebildet, der Briefbogen um ein Drittel verkleinert.



Bundesrat

Firma Muster
Herrn Markus Mustermann
Musterstraße 1

50450 Musterort

Briefbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei den Briefbögen macht die Arbeitsgruppe den Vorschlag, den überarbeiteten Schriftzug „Bundesrat“ nur mit Adler als Hoheitszeichen erscheinen zu lassen. Darüber hinausgehende Elemente (roter Streifen, Logo) werden als wenig sinnvoll angesehen, da die offiziellen Schreiben ansonsten überladen wirken und eine Wiedergabe in schwarz/weiß unvorteilhaft ist. Das Hoheitszeichen Adler mit Schriftzug betont hingegen die offizielle Note von Briefen des Bundesrates.

Bei Schreiben, die nach Außen gerichtet sind, sollten der Schriftzug und der Adler durch eine entsprechende Einstellung des Computers einheitlich festgelegt werden. Der Bundesratsadler sollte auf der linken Seite mit dem Schriftzug „Bundesrat“ erscheinen. Rechts oben sollte die Datumsangabe, die Erreichbarkeit über Telefon, Fax und Mail sowie das Geschäftszeichen erscheinen.

Als Schrift im Fließtext ist ausschließlich Times zu verwenden. Die Verwendung anderer Schriften in offiziellen Schreiben des Bundesrates ist künftig unzulässig. Für die im Briefkopf verwendeten Schriften (mit der Ausnahme des Logos) sowie für die Information aus welchem Bereich des Hauses das Schreiben stammt, ist weiterhin Helvetica vorzuziehen, die im Druckfont des Bundesrates und anderer Behörden vorhanden ist. Dies entspricht auch den bisherigen Vereinbarungen.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Mustermann

Postanschrift
11055 Berlin
Lieferanschrift
Niederkirchnerstraße 1–4
10177 Berlin

Dienstgebäude Berlin
Leipziger Straße 3–4
10177 Berlin
U-Bahn/S-Bahn-Haltestelle
Potsdamer Platz

Dienstgebäude Bonn
Görresstraße 15
53113 Bonn
U-Bahn/S-Bahn-Haltestelle
Heussallee

Bundesrat
Ausschuss für Fragen der
Europäischen Union
– Büro –

Telefon 0 18 88 – 91 00-0
Durchwahl -171/-172/-173

Fax 0 18 88 – 91 00-198
100.muster@bundesrat.de

Berlin, 30.01.2001

Helvetica

Times:
Der Korrespondenztext
beginnt unterhalb der
Falzmarke von 105 mm.

Der Text wird in 10 pt
auf 14 pt ZAB gesetzt.

Das Textfeld hat eine
Breite von 130 mm und
einen linken Rand von
25 mm.

Helvetica

Pressemitteilung

Neben der Visitenkarte und dem Briefbogen ist die Pressemitteilung ein Teil der Geschäftsausstattung des Bundesrates.

Analog zur Visitenkarte hat sie im Rahmen der Imagekommunikation den roten, vertikalen Streifen mit Signet und auf der Ebene der Geschäftskommunikation das Hoheitszeichen verbunden mit dem Schriftzug.

Pressemitteilung

64/2003
Berlin, den 5. Mai 2003

Vermittlungsausschuss tagt zum Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat tritt am

**Mittwoch, den 7. Mai 2003, 16.00 Uhr,
im Bundesrat, Leipziger Str. 3–4, 10117 Berlin,
Saal 1.128, zusammen.**

Einzigster Punkt der Tagesordnung ist das Gesetz zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen (Verkehrsinfrastrukturierungsgesellschaftsgesetz - VIFGG). Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 1. April 2003 den Vermittlungsausschuss zu diesem Gesetz angerufen.

Ziel der Anrufung ist es, im Gesetz festzuschreiben, dass die Einnahmen aus der Erhebung einer streckenbezogenen Benutzergebühr für schwere Nutzfahrzeuge auf Autobahnen (so genannte Lkw-Maut) in vollem Umfang zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur verwendet werden. Lediglich die Betreiberkosten sollen abgezogen werden können. Im Gesetzesbeschluss des Bundestages vom 13. März 2003 ist keine Zweckbindung der Mauteinnahmen zu Gunsten der Verkehrsinfrastruktur vorgesehen. Die Gesellschaft soll lediglich die Mittel verteilen, die ihr jeweils vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

Ziel des Anrufungsbegehrens ist es darüber hinaus klarzustellen, dass die Entscheidungskompetenz des Bundes über die Mittelverteilung im Verhältnis zu den Ländern unverändert bestehen bleibt. Der Gesellschafter komme insoweit keine eigene Entscheidungskompetenz zu.

Das Textfeld beginnt bei 87 mm. Es hat eine Breite von 135 mm und einen linken Rand von 40 mm.

Times, normal, 10 pt,
Zeilenabstand 12 pt

Times, bold, 17 pt,
Zeilenabstand 24 pt

Times, normal, 10 pt,
Zeilenabstand 15 pt

Times, bold, 10 pt,
Zeilenabstand 15 pt

Times, normal, 10 pt,
Zeilenabstand 15 pt



Postanschrift: Dienstgebäude Berlin
Bundesrat Leipziger Straße 3–4
11055 Berlin 10117 Berlin

Pressestelle des Bundesrates
Telefon: 0 18 88–91 00–170/171/173
Fax: 0 18 88–91 00–198
pressestelle@bundesrat.de



Produktionshinweise

Die Qualität des Erscheinungsbildes ist nicht beschränkt auf die grafische Gestaltung von Medien. Die Materialität der Medien spielt bei der Wahrnehmung der Institution eine wesentliche Rolle.

Am Beispiel des verwendeten Papiers wird die Einheitlichkeit ebenso gemessen wie an der Erscheinung der Farben.

Papier

Papierqualität

Bilderdruck, gestrichen, weiß halbmatt

z. B. LuxoSatin (Schneidersöhne Papier)
weiß, chlorfrei gebleicht, halbmatt, beidseitig gestrichen,
1,1-faches Volumen, alterungsbeständig
sehr hochwertige Anmutung, Seidenglanz,
Swan-Label, DIN ISO 9706

Anwendungen

Broschüre DIN A5

Umschlag: 250 g LuxoSatin halbmatt, mattcellophaniert

Innen: 115 g LuxoSatin halbmatt, Drucklack

Flyer DIN lang

170 g LuxoSatin halbmatt

Drucktechnik und Weiterverarbeitung

Druckqualität

Zur Farbabstimmung ist die beiliegende Farbtoleranzkarte verbindlich. Eine sehr hohe Druckqualität ist bei allen Produkten für den Bundesrat gewünscht.

Lackierung

In dem Erscheinungsbild des Bundesrates wird mit homogenen Farbflächen und Bildern gearbeitet. Bei allen Offsetdruck-Erzeugnissen ist daher eine Lackierung empfehlenswert.

Falzen/Nuten/Rillen

Bei Grammaturen ab 150 g sollte vor dem Falzen zusätzlich genetet oder gerillt werden.

Farbe

Die Primärfarbe des Bundesrates ist das „Bundesrats-Rot“. Die Farbe ist für Medien im Offsetdruck exakt bestimmt.

An die einheitliche und kongruente Farbwiedergabe in den einzelnen Medien werden von Seiten des Bundesrates höchste Ansprüche gestellt. Dies gilt auch für jede Art der Weiterverarbeitung (mit oder ohne Lack, Mattfolien- oder Glanzfoliencellophanierung).

Farbe für Mattlackierung, Glanzlackierung und Glanzcellophanierung:
[BR_Rot_01_Offset](#)

Farbe für Mattcellophanierung:
[BR_Rot_02_Offset](#)

Das „Bundesrats-Rot“ ist bei folgendem Farbproduzenten zu beziehen:

Jänecke & Schneemann Druckfarben GmbH
Ansprechpartnerin: Frau Stefanie Jänecke
Podbielskistraße 295
30655 Hannover
Tel.: 0511 – 54 71-0
Fax: 0511 – 54 71-212
E-mail: s.jaenecke@js-druckfarben.de
Web: www.js-druckfarben.de

Bei weiteren Fragen bezüglich der Farben wenden Sie sich bitte an den Bundesrat (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst, Eingaben).

Ansprechpartner

Bundesrat

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Besucherdienst, Eingaben
Leipziger Straße 3 – 4
11055 Berlin

Telefon: 018 88 – 91 00 - 174
Fax: 018 88 – 91 00 - 198
pressestelle@bundesrat.de

Impressum

Alle Rechte für das Erscheinungsbild liegen beim Bundesrat.

Herausgeber: Bundesrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst, Eingaben
11055 Berlin, www.bundesrat.de

Konzept, Text & Design: EYES-OPEN, Berlin / Sabine Dittrich und Ina Schacht GbR

Fotos: EYES-OPEN, Bernhard Kroll

Druck: Sigma Druck & Design GmbH

Berlin 2003



Bundesrat
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Besucherdienst, Eingaben
11055 Berlin

www.bundesrat.de